



Wöchentlicher Abonnementsspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfblättrigen Seite in Beiträgen 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nr. 174. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Mittwoch, den 12. April 1865.

Preußen.

Berlin, 11. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allgemein geruht: Den Divisions-Auditeur der fünften Division, Hauptmann a. D. Justizrat Rudolph Otto Steinhausen zum Ober-Auditeur und ordentlichen Mitgliede des General-Auditoriat mit dem Präsidente eines Wirklichen Justizrats; so wie die Kreisrichter Gronwald in Darkehmen, Kalau v. Hofe in Bischofswill, v. Bergen in Angerburg und Drewelow in Lyd zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwälten und Notaren Gales de Beauville zu Lüftz und Hay zu Lüsterburg den Charakter als Justizrat; dem Appellationsgericht-Sekretär Schulz in Marienwerder; den Kreisgerichts-Sekretären Grafwurm in Lyd und Herrmann in Gumbinnen; so wie dem Consistorial-Sekretär Schulz in Stettin den Charakter als Kanzleirath; und dem Ober-Stabsarzt a. D. Dr. Heinrich Stephan in Aachen den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

[Die Kabinets-Ordre, betreffend die Doppeldenkmäler] lautet: In Verfolg Meiner Ordre vom 18. Dezember 1864, in der Ich festgesetzt habe, daß als ein Zeichen des ehrenden Dankes, den Ich und das Vaterland allen den widmen, welche in dem ruhmreichen Feldzuge des verflossenen Jahres Preußen's Waffen mit neuen Lorbern geschmückt haben. Denkmäler in Berlin, Doppel und Alsen errichtet werden, bestimme Ich hierdurch, daß die Grundsteinlegung zu diesen National-Denkmalern in Berlin am 18., in Düsseldorf am 21. und auf der Insel Alsen am 22. April d. J. stattfinden soll. Ich beauftrage das Staats-Ministerium, diese Meine Ordre bekannt zu machen.

Berlin, den 8. April 1865.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Der bisherige Gerichts-Assessor Herrmann bierselbst ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Calbe a. S. und zugleich zum Notar im Deputat des Appellationsgerichts zu Magdeburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Calbe ernannt worden.

[Sr. Maj. Brigg „Röver“] ist am 8. d. Mts. Abends in Cadiz eingetroffen. Ihr Bord ist alles wohl. Berlin, den 10. April 1865. Heldt, Capitän zur See.

Berlin, 11. April. [Se. Majestät der König] nahmen den Vortrag des Polizeipräsidenten v. Bernuth entgegen, empfingen im Bweise des Gouverneurs und Stadtcommandanten die militärischen Meldungen der Generale v. Voß und Freiherrn v. Trostke, des Majors v. Bonin und der Lieutenant v. Bonin und v. Arnim, demnächst den Prinzen August von Württemberg und den Ober-Schlosshauptmann Grafen v. Keller und nahmen alsdann den Vortrag des Militär-Cabinetts entgegen. (St.-Anz.)

= Berlin, 11. April. [Polenprozeß.] Auch in der heutigen Sitzung fand noch die Abrechnung von Sachverständigen, namentlich der polnischen Schreibverständigen Konkiel und Swiniewski statt. Der Letztere erklärte, nach Schluss einer Vernehmung, daß aus dem Stenogramm Berichten über die frühere Verhandlung hervorgehe, wie die Staatsbehörde sein Zeugnis für nicht ganz unparteiisch erachtet hätte, weil er polnischer Sachverständiger wäre. Er kann versichern, daß er sein Zeugnis nach Pflicht und Gewissen abgebe. Der Präsident erklärte hierauf, daß diese Bedenken erledigt seien, da der Sachverständige sein Gutachten mit dem Ende bekräftigte. Nachdem der Präsident die gesammten Verhandlungen für geschlossen erklärt, ergriß Rechts-Anwalt Brabach v. Watzdorf das Wort und erklärte, daß die Bekleidigung in dem gegenwärtigen Falle mit der Stellung vor Entlastungs-Anträgen zurückgehalten habe, weil die gegenwärtigen Angeklagten einmal nicht eine so lange Untersuchungshaft zu überstehen, weil zweitens die gegenwärtige Verhandlung nicht von so langer Dauer sein werde. Wenn die Bekleidigung nunmehr einige Entlastungs-Anträge — 4 an der Zahl — eingerichtet habe, so richte er an den Präsidenten und die Mitglieder des Gerichtshofes die dringende Bitte, diesen Gefühen zu willfahren. Der Präsident verhielt Berathung dieser Anträge und schloß die Sitzung, indem er erklärte, daß die Blaibachers wegen Erkrankung des Ober-Staatsanwalts erst am Dienstag den 18. d. M. ihren Anfang nehmen können.

[Bei dem großen Interesse, welches der Diebstahl in der Bank erregt hat,] lädt die „Kreuztg.“ noch einige nähere Mittheilungen darüber folgen. Die verschwundenen Banknoten befanden sich in einem Zimmer, in welchem drei hölzerne Schränke für die Aufbewahrung von Geldern und Wertpapieren stehen. Jeder Schrank ist mit drei Schlüsseln versehen, zwei der Schlüssel dazu führt der Beamte, zu dessen Geschäftsstelle der Schrank gehört, den dritten Schlüssel hat ein anderer Beamter und die Schlosser sind während der Dienststunden aufgeschlossen. Die bei der Bank noch fortwährend eingehenden, in Rede stehenden Fünfzigthaler-Banknoten werden in Packen von 20 Stück mit einem Papierstreifen umgeben, zusammengelegt, und sobald die Summe von 50,000 Thlr. voll ist, wird sie in einem größeren Packe in das Depositorium abgeliefert. In dem geplünderten Schrank befanden sich 40 Packete, also für 40,000 Thlr. Banknoten, und das Ganze war mit einem Bindfaden zusammengebunden. Außerdem enthielt der Schrank noch für 200,000 Thlr. Wertpapiere. Bereits am Sonnabend Mittag wurde an der Börse von einem Banquier vorgeführt, daß ein kleines, mageres und blaßes Frauenzimmer in Hut und Mantel bei ihm gegen Angabe von gelben Fünfzigthaler-Banknoten preußische Staatschuldnoten gefaßt habe, und es haben sich dann noch vier andere Banquiers gemeldet, bei welchen dasselbe Frauenzimmer dieselbe Operation gemacht hat. Bei einem der Herren hatte auch ein Mann, der näher beschrieben wurde, Staatschuldnoten gegen solche Banknoten gekauft. In Folge dieser Mittheilungen sind denn, wie bereits berichtet, gestern Morgen die Frauen, die erwachsenen Töchter und Dienstmädchen der Beamten der königl. Bank von der Criminpolizei theils vorgeladen, theils festgestellt worden. — Es waren einige 60 weibliche Personen, die jede einzeln im Bweise der fünf Banquiers vorgeführt wurden, und das fragliche Frauenzimmer wurde von den Herren auf das Bestimmteste recognoscirt. Es ist die Wirthschafterin eines Kaffendieners, mit Namen Stuart, bei der königl. Bank, welcher Letztere wieder der Mann ist, der seinerseits gleichfalls Staatschuldnoten mit gelben Banknoten gefaßt hat. Beide befinden sich in Haft.

[Die beiden verhafteten Eisenbahn-Beamten] sind, wie die „Voß. Z.“ berichtet, am Sonnabend in den Criminal-Arest gesetzt worden. Der Ober-Güter-Inspector Böttcher, ein vermögender Mann, will von keinen Unterschleichen wissen und sagt aus, er habe am Tage vor seiner Verhaftung in Potsdam von dem Director vernommen, daß dieselbe bevorstehe, was ihn aber als unschuldigen Mann nicht weiter verführt habe, während der Director von seiner Unschuld überzeugt gewesen sei. Der Güter-Inspector Ritterbusch, der nur ein Gehalt von 600 Thlr. besitzt, auch sonst kein Vermögen besitzt, hat trotzdem im vorigen Sommer mit seiner Frau eine Reise nach Bevery in der Schweiz gemacht und sich dort einige Zeit aufgehalten. Unter seinen Briefen haben sich einige von Böttcher, an ihn nach Bevery gerichtet, die Geldsendungen enthalten haben, vorgefunden, und es wird ihm in einem dieser Briefe überlassen, seinen Urlaub nach Gefallen auszudehnen. Der Güter-Expedient Schütte aus Minden, welcher die nächste Veranlassung zu den Ermittlungen und Verhaftungen gegeben hat und auf dessen Ergreifung jetzt eine Prämie gesetzt ist, hatte einen Urlaub von drei Tagen genommen und ihn dazu benutzt, um nach London zu flüchten. Von dort hat er den Schlüssel zu seiner Kasse, in welcher 12,000 Thaler fehlten, eingeschickt. Außerdem hat er den Werthvertrag der von ihm gestellten Caution mitgenommen.

[Marineanleihe.] Wie bereits telegraphisch gemeldet, schreibt die „B.- u. H.-Z.“: Neußerungen, die in gubernementalen Kreisen verbreitet sind, lassen erkennen, daß in diesen auf Bewilligung der Marineanleihe von Seiten des Abgeordnetenhauses gar nicht gerechnet wird. Mit Rücksicht hierauf sind auch bereits Ermittlungen angeordnet, um festzustellen, welche Mittel zur Deckung des unerlässlichsten Mehraufwandes für die Marine anderweitig flüssig gemacht werden können.

[Die Unterzeichnung des mit Österreich geschlossenen neuen Zollvertrages] findet in den nächsten Tagen statt, nachdem jetzt auch Bayern seine letzten Bedenken gegen den Abschluß für erledigt erklärt hat.

[In der Flaggenfrage] ist von vieler Rhedern eine neue Vorstellung an die oberste Civilbehörde gerichtet worden. Es fehlt nämlich noch immer ein amtlicher Erlaß, welcher die Flagge näher beschreibt und die Seefahrt über die Anwendung derselben belehrt. Ein Circularschreiben der dänischen Regierung an die königlich dänischen Consuln im Ausland ordnet übrigens an, daß Fahrzeuge aus den Herzogthümern, welche unter der jetzt anerkannten provisorischen schleswig-holsteinischen Flagge fahren, von den dänischen Consuln rücksichtlich ihrer dienstlichen Beziehungen als vollkommen fremd zu betrachten sind; daß jedoch die dänischen Consuln, falls derartige, unter dänischer Flagge fahrende Fahrzeuge in Zukunft den Beifall irgend eines dänischen Consulats wünschen sollten, davon die Consuln Preußens und Österreichs zu unterrichten haben werden, und sich nur im Falle der Zustimmung der letzteren mit der Expedition solcher Fahrzeuge beschäftigen dürfen.“

[Die Einrichtungen im Kieler Hafen.] Dem Vernehmen nach ist zwischen dem Kriegs- und Marine-Ministerium und dem Hause Lloyd-Foster in Birmingham wegen der im Kieler Hafen hauptsächlich für preußische Marinezwecke zu treffenden Einrichtungen bereits abgeschlossen und steht nunmehr die Bildung einer Aktiengesellschaft zur weiteren Ausführung der gedachten Unternehmung zu erwarten.

[Der erste Spatenstich für die Berlin-Görlitzer Eisenbahn] fand heute (wie bereits teleg. gemeldet) ohne besondere Feierlichkeiten in der Nähe von Treptow bei Berlin statt. Wie wir vernehmen, sind die Einrichtungen dergestalt getroffen, daß der Bau noch im Laufe dieses Jahres wo möglich bis Görlitz geführt werden kann.

Königsberg, 10. April. [Steuerverweigerung.] Außer den bereits genannten hiesigen Grundbesitzern haben die Gebäudebesitzer u. Ä. noch verweigert: Bäckermeister Lemke, Kürchnermeister Schnabel, Mälznerbräu Piratzky und mehrere in der Vorstadt wohnhafte Haus-Eigenhümer. (Pr. Litt. 3.)

Stettin, 9. April. [Preßprozesse.] Gegen den Buchdruckereibesitzer Neek in Anklam wurde am 5. April beim Obertribunal in zwei Preßprozessen verhandelt. Der Angeklagte ist Drucker, Verleger und verantwortlicher Redakteur der „Anklamer Zeitung.“ Die Nr. 100 dieser Zeitung wurde wegen des Leitartikels: „Unsere armen Feudalen“, in welchem der Staatsanwalt die Bekleidigung einer bestimmten Partei fand, auf der Post mit Beslag belegt. Gleichzeitig wurde dieselbe Nummer wegen Bekleidigung des Justizrats Wagener angeklagt. Die Staatsanwaltschaft hatte die betreffende Nummer demselben mit dem Anheben überwandt, ob er einen Strafstrafe stellen wolle. Das Kreisgericht sprach in beiden Fällen frei. Im ersten Fall, w. il der Ausdruck „Feudalpartei“ keine unterscheidbare Klasse von Personen darstelle, im zweiten, weil die Bekleidigung nicht öffentlich geschehen sei. Wagener habe nur durch den Brief des Staatsanwalts von der fälschlichen Nummer Kenntnis erlangt, wäre der Brief nicht an ihn geschrieben, so würde Wagener von dem Inhalte des Blattes gar nichts erfahren haben. Die Abgabe der für die Verbindung bestimmten Nummern an die Post könne als eine Verbindung im Sinne des § 33 des Preßgesetzes nicht angesehen werden. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft erkannte das Appellationsgericht in Stettin auf Schuldig in beiden Fällen und verurteilte zu 20 Thlr. Geldbuße. — Der zweite Prozeß betraf eine Anklage aus § 102, Bekleidigung eines Offiziers der preußischen Marine in Beziehung auf seinen Beruf als Mitglied der bewaffneten Macht. Die Bekleidigung war geschehen in Nr. 137 von 1864, und zwar mittels eines Artikels „Eilebrüder einer Extrafabrik“; es wurde in demselben des Leichenzuges bei der Beerdigung der in einem Seetreffen gebliebenen Mannschaften der preußischen Marine gedacht. Als Bekleidiger war der Prinz von Schwartburg-Sondershausen genannt. Das Kreisgericht zu Anklam hatte zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt, das Appellationsgericht zu Stettin die Strafe auf 6 Wochen Gefängnis erhöht. Gegen beide Entscheidungen des Appellationsgerichts hat R. die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt. Diese Beschwerde ist aber als ungerechtfertigt vom Obertribunal zuurtheilt. (N. St. 3.)

Köln, 11. April. [Die belgische Regierung] hat dem Comité angezeigt, daß die Commissarien für die am 2. Juni in Köln beginnende internationale Ausstellung ernannt sind.

Deutschland.

Leipzig, 9. April. [Zur Arbeitseinstellung der Schriftsteller] wird der „N. Z.“ geschrieben: Das Tages-Interesse konzentriert sich noch immer auf den großen und tiefgreifenden Conflict, der hier zwischen den Buchdruckereibesitzern und ihrem Arbeitspersonal entstanden ist. Die Arbeitseinstellung der Schriftsteller und Buchdrucker zieht sich nun schon in die zweite Woche hinein, ohne daß von der einen oder der andern Seite das geringste Zugeständniß gemacht worden wäre. Die Prinzipale, die, wie sie sagen, hauptsächlich durch den kategorischen Charakter, welchen die Forderungen der Gehilfen tragen, sich verlegt fühlen, versichern noch immer, daß an ein Eingehen ihrerseits auf den von der andern Seite aufgestellten Tarif nicht zu denken sei, und die feiernden Arbeiter sind fest entschlossen, in einer Frage, welche sie als eine Lebensfrage ansehen, bis zum letzten Moment auszuhalten. In diesem letzten Bestreben werden sie theils von der öffentlichen Meinung — wenn es auch, wie natürlich, nicht an zahlreichen Gegnern fehlt — theils durch die verhältnismäßig reichlichen Unterstützungen, welche ihnen von allen Seiten herzufließen, theils, wenigstens indirekt, durch die bedeutende Auswanderung der jüngeren unter ihren bisherigen Collegen unterstehen. Bis gestern waren bereits 160 Gehilfen von hier weggewandert, also etwa der vierte Theil der Gesamtzahl der Feiernden und in den nächsten Tagen steht noch ein weiterer Abschluß solcher Arbeitskräfte in sicherer Aussicht. Die Folge davon ist, daß einerseits die zur Unterstützung der Feiernden nötigen Geldsummen nicht die Anfangs erwartete Höhe erreichen; andererseits aber die Kunde von den hiesigen Vorgängen überall hingerragen, die werthältige Theilnahme der Auswärtigen bestärkt, und jeglicher Zufluss an typographischen Arbeitskräften nach Leipzig nach Kräften verhindert wird. Was die Unterstützungen an baarem Gelde betrifft, so ließen die Gaben in größern und kleinern Beiträgen reichlich und regelmäßig; selbst außerhalb Deutschlands sind die lebhaftesten Sympathien für die hiesige Agitation vorhanden, u. Ä. die Society of Compositors in London z. B. hat für die nächste Zeit einen Unterstützungsbeitrag von etwa 2000 Thlr. in Aussicht gestellt. Unter solchen Umständen ist an eine baldige Nachgiebigkeit im typographischen Lager nicht zu denken, im Gegenteil sind nur Einstellungen der Arbeit zu erwarten. Andererseits ist man natürlich auch mehrfach bemüht, auf eine Ausgleichung des Conflicts hinzuwirken. Der hiesige Schriftsteller-Verein namentlich hat sich für verpflichtet erachtet, in dieser Richtung eine Thätigkeit zu entwickeln, die ihm näher liegt als andern Kreisen, in denen weniger Sachkunde und direcetes Interesse an der Lösung der Streitfrage vorhanden ist. Daß diese vermittelnde Thätigkeit schon in nächster Zeit ein befriedigendes Ergebniß haben werde, ist kaum anzunehmen. Die eben beginnende Woche ist zu reich an Feiertagen, als daß neben der eben deshalb schwierigen Erledigung der gewöhn-

lichen Tagesarbeiten noch an die Lösung des tiefgehenden Conflicts wirksame Hand gelegt werden könnte; nach dem Osterfest ist in dieser Beziehung eher etwas zu hoffen.

Aus Mecklenburg, 10. April. [Eine Ordensgeschichte.] Bei Durchmärschen fremder Truppen wird ein Marschkommissariat gebildet, zu dem der Großherzog, die Ritterschaft und die Landschaft je ein Mitglied bestellen. Bei den jüngsten Durchmärschen von österreichischem und preußischem Militär wurde ebenfalls ein solches Commissariat gebildet und seitens der Landschaft dazu der Bürgermeister in Grabow, Hofrat Dr. Floerke, gewählt. Die bei solcher Gelegenheit seitens der betreffenden Kriegsmacht übliche Ordensverleihung an die Mitglieder des Commissariats ist auch diesmal erfolgt und haben das landesherrliche und das ritterschaftliche Mitglied von Preußen den Kronenorden 3. Klasse und den Hofrat Floerke denselben Orden 4. Klasse dabei erhalten. An das großherzogliche Ministerium, das den Orden auch dem Dr. Floerke zusandte, schickte derselbe diese Decoration zurück mit dem Bemerk, er könne, da seine Collegen eine höhere Klasse erhalten, diese Decoration nicht annehmen. Das mecklenburgische Ministerium vertrat diese Ansicht bei dem preußischen, erhielt aber keine höhere Klasse.

Flensburg, 9. April. [Dänische Demonstration.] Gestern, als am Geburtstage König Christian IX., versuchten unsere Dänen durch allerlei kleine Demonstrationen ihre dänische Gestaltung zu geben. Durch das äußerst tactvolle Verhalten des Polizeimeisters und des gesamten Publikums wurde jedoch nicht allein jeder Erez verhindert, sondern auch den Demonstrationen selber die Spitze abgebrochen. Schon Früh-Morgens hatten alle im Hafen liegenden Schiffe dänischer Nationalität den Dannebrog gehisst; der Hafenmeister wußt' Tact genug, auch seinerseits durch Aufhissen der schleswig-holsteinischen Flagge am Krähn das Geburtstagsfest des Monarchen unseres Nachbarstaates, mit dem wir jetzt in Frieden leben, mitzufeiern. Abends hatten einige Häuser im Norden der Stadt illuminiert, wo zwischen zwei illuminierten dänischen Häusern ein Deutscher wohnte, hatte auch dieser Erez in die Fenster gesetzt, sich von den Dänen nur dadurch unterscheidend, daß er die Farben des Landes und der Verbündeten lustig im Winde flattern ließ. Schaaren von Neugierigen wogten stundenlang durch die Straßen, aber, wie schon bemerk't, kein einziger Erez war zu beklagen. (H. N.)

Dänemark.

*** Kopenhagen, 9. April. [Der gestrige Geburtstag des Königs] verließ, was die Beleidigung der hauptstädtischen Bevölkerung betrifft, überaus still und unbemerkt. Allerdings fanden auf der Amalienburg Hof-Festlichkeiten statt, und auch die reichlich tausend Mitglieder des conservativen „August-Vereins“ vergnügten sich durch Speise, Trank und Rede; allein alle desselben Arrangements sind nicht im entferntesten mit dem endlosen Jubel zu vergleichen, welchen die Kopenhagener ihrem früheren König Friedrich VII. an seinem Geburtstage entgegentrugen, indem sie in ihm den Gründer der dänischen Volksfreiheit verehrten, und seinen Wahlspruch: „Die Liebe des Volkes ist meine Stärke“ priesen. Damals zogen Tausende und aber Tausende Studenten und Handwerker mit ihren Gehilfen, in der Regel geführt von dem Redakteur des standartistischen Blatts „Fädrelandet“, Herrn Carl Ploug, vor das königl. Residenzschloß, dem Monarchen ihre Huldigung darzubringen, und hernach erging sich die gesamte Einwohnerschaft volksfestlich, denn es wurde am 6. October nicht gearbeitet, sondern mehr gezeit, als an irgend einem anderen Tage des Jahres; am gestrigen Tage dagegen gab's keine procession, keine geschlossenen Läden und Werkstätten, und hätten nicht auf den öffentlichen und einigen anderen Gebäuden wie auch auf den Schiffen des Hafens Flaggen geweht, man würde dem Tage kaum die geringste festive Bedeutung zugeschrieben haben. So sehr verändert ist die Situation: der Erez der Oldenburger (Friedrich VII.) wurde von dem Dänenvolke vergöttert, der Erez, der Glücksbürger (Christian IX.) wird von demselben ignorirt, weil er wegen seiner deutschen Geburt („Tydske“): „der Deutsche“ ist im Volksmunde die maßgebende Bezeichnung für den König) den Eiderdänen und Scandinväist ein Dorn im Auge ist.

Frankreich.

* Paris, 9. April. [Aus dem gesetzgebenden Körper.] Das Gesetz über den Elementar-Unterricht, welches dem gesetzgebenden Körper demnächst vorgelegt wird, soll, wie Pariser vor Schluss der Debatte über das Amendment der Opposition erklärte, weder das Prinzip der Schulpflicht noch das der Unentgeltlichkeit des Unterrichts enthalten. Die Unentgeltlichkeit würde dem materiellen Gedenken, die Schulpflicht dem Geiste der Schulblätter nicht dienen; die Majorität ist aber für den Obscurantismus so begeistert, daß sie den Clericalen gern diese Concession mache. Nach dieser Demonstration des Hauses gegen bekannte Wünsche des Kaisers und offen dargelegte Überzeugungen seines Unterrichtsministers kann es nicht fehlen, daß auch in der Jesuitenfrage der Cultusminister eine Section durch die Majorität zu genügtigen hat, zumal die letztere hier mit den orleanistisch-legitimistischen Zusätzen der Opposition, mit Thiers und Berryer, zusammen trifft. Goueroult hat mit einigen seiner Collegen von der äußersten Linken ein Amendment zum dreizehnten Paragraphen gestellt, worin über die Fortschritte der ultramontanen Lehr- und Grundsätze im heutigen Frankreich ein Bedauern ausgesprochen, so wie Gleichheit der Bekennnisse und Gewissensfreiheit betont wird. Goueroult gab bei Begründung seines Antrages einen historischen Rückblick, betonte den mehr und mehr um sich greifenden Einfluß der Jesuiten auf die Jugenderziehung und verlangte, daß die Regierung dieses Treiben ein Ende mache. Ohne der Regierung ein bestimmtes Verfahren vorzuschreiben, an deren guter Absicht er nicht zweifele, meint der Redner doch, daß man vielleicht aus dem Senate die Cardinalsbank entfernen könne. Hier schneidet ihm der Präsident das Wort mit der Bemerkung ab, daß es unstatthaft sei, solche Ansichten zu äußern. Goueroult läßt sich aber nicht irre machen, sondern verlangt, daß die Regierung zum Clerus sage: „Ihr geht nicht mit den französischen Traditionen vorwärts; Ihr dürft unsere Jugend nicht mehr erziehen; Ihr dürft keine Schule der Empörung, des Bürgerkrieges halten.“ Auf diese lezte Neuherzung macht der Präsident abermals die Bemerkung, daß solche Worte nicht vor einer französischen Kammer gestattet werden können. Nach Hrn. Goueroult nimmt Graf de Latour das Wort. Seine Rede hat den Zweck, die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen Staat und Kirche und den Nutzen eines engen Zusammenhalts derselben darzulegen. Die Fortset

